

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend



Nichtöffentliche Sitzung

Erwerb des 3/4 Anteils an dem Grundstück Hummelwiese 1-3  
von dem Fabrikanten Thomsen - Drs. 220 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs

Die Drucksachen 220 bis 223 werden erst am 5. Mai 1954  
im Magistrat beraten.

S c h m i d t

1+2 ab 29.4.54

V.

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung  
Donnerstag, den 6. Mai 1954, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 22.4.1954
- 2) Mitteilungen           a) des Stadtpräsidenten  
                              b) des Magistrats
- 3) Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Wohnungsbau G.m.b.H. und Zusatzantrag der KG wegen der Verfügung über die mit diesen Mitteln erbauten Häuser - Drs. 184 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Arbeitsgemeinschaft Landesgasversorgung Schleswig-Holstein  
Stadtrat Voss                   - Drs. 221 -
- 5) Freigabe von Mitteln für die Wiederaufstellung der Barlach-Plastik - Drs. 222 -  
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 6) Antrag der KG-Fraktion betr. Übernahme von Rückbürgschaften seitens der Stadt Kiel bei Hergabe von Realkrediten an Grundeigentümer - Drs. 223 -
- 7) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

Erwerb des 3/4 Anteils an dem Grundstück Hummelwiese 1-3 von dem Fabrikanten Thomsen - Drs. 220 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs

Die Drucksachen 220 bis 223 werden erst am 5.5.1954 im Magistrat beraten.

- 2) An
  - a) Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
  - b) Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung am Donnerstag, dem 6.5.1954, 15 Uhr im Ratssaal des Rathauses in Kiel. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 22.4.1954. 2. Mitteilungen. 3. Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Wohnungsbau GmbH. und Zusatzantrag der KG wegen der Verfügung über die mit diesen Mitteln erbauten Häuser. 4. Arbeitsgemeinschaft Landesgasversorgung Schl.-Holstein. 5. Freigabe von Mitteln für die Wiederaufstellung der Barlach-Plastik. 6. Antrag der Fraktion KG. betr. Übernahme von Rückbürgschaften seitens der Stadt bei Hergabe von Real-krediten an Grundeigentümer. 7. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1. Grundstücksangelegenheit. - Der Stadtpräsident

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

*3/27. V.*

4) Z.d.A.

*gez. Schmidt*

(Schmidt)

*Wann 29/4*

Der Stadtpräsident hatte, da er mehrere Tage nicht in Kiel ist, die Tagesordnung für die Ratsversammlung am 6.5. bereits am 23.4. unterschrieben und uns ermächtigt, weitere Vorlagen für die Ratsversammlung, die inzwischen noch beim Hauptamt eingehen, der Tagesordnung hinzuzufügen. Das ist geschehen.

*V. H.*

Der Magistrat  
Finanzsekretariat  
Kämmereramt

Drucksache 184

Betrifft: Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Wohnungsbau G.m.b.H. und Zusatzantrag der KG wegen der Verfügung über die mit diesen Mitteln erbauten Häuser - Drs. 184 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
 Donnerstag, den 6. Mai 1954, 15.00 Uhr,  
 Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Wohnungsbau G.m.b.H. und Zusatzantrag der KG wegen der Verfügung über die mit diesen Mitteln erbauten Häuser - Drs. 184 -  
 Bürgermeister Dr. Fuchs

Begründung

- 2) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

Erwerb des 3/4 Anteils an dem Grundstück Hummelwiese 1-3 von dem Fabrikanten Christian Thomsen  
 - Ausübung des Vorkaufsrechts -      - Drs.  
 Bürgermeister Dr. Fuchs

*Schmidt*  
 (Schmidt)

*Handwritten signature/initials*

Kiel, den 9. April 1954

Drucksache 184

Betrifft: Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Wohnungsbau G.m.b.H.  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs  
Antrag: Den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbau G.m.b.H. wird gemäß § 86 GO die Genehmigung erteilt, der Aufnahme folgender Darlehen durch die Gesellschaft zuzustimmen:

Darlehen des freien Kapitalmarktes	610.000 DM
Landesdarlehen	1.220.000 "
Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleichsfonds	<u>380.000 "</u>
insgesamt:	<u>2.210.000 DM</u>

Die vorstehende Genehmigung schließt auch die Genehmigung für die Aufnahme etwaiger bis zur vollen Valutierung der Darlehen notwendig werdender Zwischenkredite ein.

Begründung

Die gesamte Summe der Darlehensbeträge in Höhe von 2.210.000 DM soll nach den Planungen der Kieler Wohnungsbau-Gesellschaft m.b.H. für folgende Wiederaufbauten verwendet werden:

1) Jachmannstraße 28/38 - Stoschstraße 21/29

9 Häuser mit 74 Wohnungen		
I. Hypothek	250.000 DM	
Landesdarlehen	520.000 "	
Aufbaudarlehen	<u>150.000 "</u>	920.000 DM

2) Pickertstraße 7/9

2 Häuser mit 16 Wohnungen		
I. Hypothek	60.000 DM	
Landesdarlehen	130.000 "	
Aufbaudarlehen	<u>40.000 "</u>	230.000 DM

3) Pickertstraße 13, 17/29

5 Häuser mit 40 Wohnungen		
I. Hypothek	160.000 DM	
Landesdarlehen	300.000 "	
Aufbaudarlehen	<u>100.000 "</u>	560.000 DM

4) Pickertstraße 41

1 Haus mit 8 Wohnungen

I. Hypothek	20.000 DM	
Landesdarlehen	50.000 "	
Aufbaudarlehen	20.000 "	90.000 DM

5) Alte Lübecker Chaussee 84/88

3 Häuser mit 36 Wohnungen

I. Hypothek	120.000 DM	
Landesdarlehen	220.000 "	
Aufbaudarlehen	70.000 "	410.000 DM
		<u>2.210.000 DM</u>

Da die Kieler Wohnungsbau G.m.b.H. eine Eigengesellschaft der Stadt Kiel ist, fällt sie unter die Bestimmungen des GO, der die Rechtswirksamkeit von Darlehensaufnahmebeschlüssen des Aufsichtsrates von der Genehmigung durch die Gemeinde durch die Kommunalaufsichtsbehörde abhängig macht.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister

Zu Punkt : 3 der Tagesordnung

Zu Drucksache 184

Die Fraktion der Kieler Gemeinschaft stellt zu der Drucksache 184 betr. Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Wohnungsbau GmbH. folgenden Zusatzantrag:

Die erstellten Häuser sind nach Fertigstellung öffentlich zum Verkauf zu stellen bzw. der Stadt Kiel für Tauschzwecke im stadtplanerischen Interesse an die Hand zu geben.

Eschenburg  
Ratsherr

Hartmann  
Ratsherr

Drucksache 221

Betr.:    Arbeitsgemeinschaft Landesgasversorgung  
          Schleswig-Holstein

Berichterstatter:    Stadtrat Voss

Antrag: Die Stadtwerke werden ermächtigt, sich an der von der Landesregierung Schleswig-Holstein vorgeschlagenen **Arbeitsgemeinschaft Landesgasversorgung Schleswig-Holstein** zu beteiligen und ein Viertel der entstehenden Kosten zu übernehmen.

B e g r ü n d u n g

Zwischen dem Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes) und der Stadtgemeinde Kiel ist unter dem 29.6./23.11.1934 ein Vertrag über die Benutzung der Provinzialstraßen für die Verlegung von Leitungen zur Ferngasversorgung geschlossen worden. Die Erlaubnis für die Benutzung der Provinzialstraßen ist nach § 1 Abs. 1 des Vertrages auf 30 Jahre befristet. Dieser Zeitraum hat am 3.10.31 zu laufen begonnen. § 1 Abs. 3 des Vertrages sieht aber eine Verlängerung der Vertragsdauer vor, und zwar um 5 Jahre, wenn die bei Vertragsabschluß bestehenden Ferngasleitungen mit einem Kostenaufwand von mind. 20.000,- Mark innerhalb der ersten 5 Jahre erweitert werden und um weitere 5 Jahre, wenn später Netzerweiterungen mit mindestens dem gleichen Kostenaufwand vorgenommen werden.

Die Voraussetzung für die erste Vertragserweiterung ist durch die Leitung Kiel-Eckernförde (Erlaubnisschein vom 15.3./23.4.1935), die für die zweite Verlängerung durch die Leitung Kiel-Surendorf (Erlaubnisschein vom 11.11./24.11.1943) erfüllt. Der Vertrag läuft also bis zum 3.10.1971, und zwar nicht nur für die Neuanlagen, sondern für alle Leitungen.

Im § 1 Abs. 2 des Vertrages hat sich die Stadt verpflichtet, ihre im Provinzgebiet verlegten Leitungen nach Ablauf der Vertragszeit auf Anforderung des Provinzialverbandes gegen Erstattung des Sachwertes zur Verfügung zu stellen. Der Provinzialverband wird von diesem Anfallsrecht nur Gebrauch machen, wenn

- 1) er mit oder ohne Beteiligung der Stadt oder Dritter die Versorgung der Provinz Schleswig-Holstein oder ihrer von der Stadt bisher versorgten Gebietsteile übernimmt, oder wenn
- 2) von anderer Seite für das von der Stadt versorgte Gebiet der Provinz Schleswig-Holstein ein günstigerer Bezug möglich ist.

Wird das Anfallsrecht nicht zwei Jahre vor Ablauf der Vertragszeit geltend gemacht, verlängert sich der Vertrag jeweils um fünf Jahre.

Nach § 6 des Vertrages ist die Stadt verpflichtet, ihre im Provinzgebiet verlegten Ferngasleitungen in eine zu gründende Gasfernversorgungsbesitzgemeinschaft einzubringen. Nähere Bestimmungen über den Zeitpunkt oder sonstige Einzelheiten über die Gründung dieser Gasfernversorgungsgesellschaft enthält der Vertrag nicht.

Die Landesregierung als Rechtsnachfolgerin des Provinzialverbandes war zunächst der Auffassung, daß die Entwicklung der Gasversorgung in Schleswig-Holstein nunmehr gebiete, diese Vertragsbestimmungen verwirklichen und die vorgesehene Gasfernversorgungsbesitzgemeinschaft zu gründen. Sie hatte zu diesem Zwecke im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr eine besondere Stelle geschaffen, die die erforderlichen Vorarbeiten leisten sollte. Dabei hat sich herausgestellt, daß an die Gründung einer Besitzgesellschaft erst gehen werden kann, wenn sorgfältige Untersuchungen über den künftigen Gasbedarf, über die Kapazität der vorhandenen Werke und über die zweckmäßigste Gestaltung der künftigen Landesgasversorgung abgeschlossen sind. Nach zahlreichen Besprechungen hat sich ergeben, daß diese Untersuchungen nicht von der Landesregierung allein durchgeführt werden können, sondern zweckmäßig einer Arbeitsgemeinschaft übertragen werden, der neben der Landesregierung mit gleichen Rechten und gleichen Kostenanteilen die drei als Gaslieferanten in Frage kommenden Werke, nämlich die Hamburger Gaswerke, die Stadtwerke Lübeck und die Stadtwerke Kiel, angehören. Die Geschäftsführung dieser Arbeitsgemeinschaft soll bei einer zentralen Stelle, nämlich dem Geschäftsführer der Landesgruppe Schleswig-Holstein und Hamburg des Verbandes der deutschen Gas- und Wasserwerke liegen; die jährlichen Kosten dieser Arbeitsgemeinschaft sind auf 20.000 DM veranschlagt worden, von denen jeder der vier Beteiligten ein Viertel zu tragen hätte. Die Landesregierung wünscht ferner, daß die einzelnen Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft auch die bisher bei der Landesregierung erwachsenen Kosten von 27.371,30 DM anteilig übernehmen. Auf Kiel würden davon 6.842,42 DM entfallen.

Die Werkleitung ist der Auffassung, daß die Stadtwerke Kiel sich an der vorgeschlagenen Arbeitsgemeinschaft beteiligen müssen, nicht eines Tages aus der Landesgasversorgung ausgeschaltet zu werden und die weitere Entwicklung der überörtlichen Gasversorgung beeinflussen zu können.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke wird über diese Vorlage am 30.4.1954 beraten.

V o s s  
Stadtrat

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Schul- und Kulturamt

Kiel, den 28. April 1954

Drucksache 222

Betrifft: Freigabe von Mitteln für die Wiederaufstellung der Barlach-Plastik

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Der bei der Haushaltsstelle 36/9810 - Restverwaltung - zur Verfügung stehende Betrag von 7.513,- DM wird freigegeben.

Begründung

Die Kosten für die Wiederaufstellung der Plastik sind vom Hochbauamt mit 6.500 DM, die Kosten der Ausgestaltung der Grünanlage mit 6.000 DM angegeben worden.

Mit den Arbeiten muß unverzüglich begonnen werden, damit die Wiederaufstellung zur Kieler Woche abgeschlossen ist. Zu diesem Zweck müssen jedoch die in Restverwaltung zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 7.513 DM gemäß § 35 {3} der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 132 {2} der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 durch die Ratsversammlung freigegeben werden.

Der Schulausschuß wird sich in der Sitzung am 3.5.1954 mit der Angelegenheit befassen.

J e n s e n  
Stadtschulrätin

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion  
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 23. April 1954

Drucksache 223

An  
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Betr.: Übernahme von Rückbürgschaften seitens der Stadt bei  
Hergabe von Realkrediten an Grundeigentümer

Berichterstatter: Ratsherr Hartmann

Antrag: In allen Fällen, in denen aus stadtplanerischen Gründen  
Grundeigentümer von Realkreditinstituten erste Hypothe-  
ken infolge der Beleihungsgrenzen nur bedingt erhalten  
können, übernimmt die Stadt Kiel dem Kreditinstitut  
gegenüber die Rückbürgschaft.

Begründung

Durch die Maßnahme der Stadtplanung erhalten in allen Stadt-  
teilen zahlreiche Grundstückseigentümer oft nicht mehr die  
Möglichkeit, zerstörte Grundstücke in gleicher Höhe wieder auf-  
zubauen, wie sie vor der Zerstörung bestanden. Sehr oft können  
Grundeigentümer von den Kreditinstituten - in erster Linie  
der Kieler Spar- und Leihkasse - aufgrund der Satzungsbestim-  
mungen nicht das nötige erste Hypothekenskapital erhalten. Im  
Interesse des Aufbaus ist es erforderlich, daß die Stadt Kiel  
in solchen Fällen die Rückbürgschaft den Realkreditinstituten  
gegenüber übernimmt. Bisher ist dies besonders dann geschehen,  
wenn aus städtebaulichen Gründen im Stadtzentrum entsprechende  
Anträge seitens der Grundeigentümer gestellt wurden.

Es ist aber aus Gründen der Gerechtigkeit selbstverständlich, daß  
die Übernahme von Rückbürgschaften auch in den übrigen Stadt-  
gegenden erfolgt.

I.V.

E s c h e n b u r g  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom: 6.5.1954

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	<i>Bendfeldt</i>
2.	Bendfeldt, Frieda	<i>Bendfeldt</i>
3.	Boll	<i>Boll</i>
4.	Book	<i>Book</i>
5.	Brodersen	<i>Brodersen</i>
6.	Košak <del>Agel</del>	<i>Košak</i>
7.	Eschenburg	<i>Eschenburg</i>
8.	Flenker	<i>Flenker</i>
9.	Fischer	<i>Fischer</i>
10.	Franke	<i>Franke</i>
11.	Graber	<i>Graber</i>
12.	Hansen	<i>Hansen</i>
13.	Hartmann	<i>Hartmann</i>
14.	Henkel	<i>Henkel</i>
15.	Hinz	<i>Hinz</i>
16.	Jung	<i>Jung</i>
17.	Kascha	<i>Kascha</i>
18.	Kletscher	<i>Kletscher</i>
19.	Köster	<i>Köster</i>
20.	Kuhn	<i>Kuhn</i>
21.	Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
22.	Krüger	<i>Krüger</i>
23.	Langbehn	<i>Langbehn</i>
24.	Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
25.	Lütgens	<i>Lütgens</i>
26.	Lüthje	<i>Lüthje</i>

Lfd.  
Nr.

Name:

Unterschrift:

27. Marth

*Marth*

28. Müller

*Müller*

29. Neumann

*Neumann*

30. Nolte

*Nolte*

31. Ohge

*Ohge*

32. E Ratz

*Ratz*

33. Ritter

*Ritter*

34. Rüdell, Dr.

*Rüdell*

35. Schatz

*Schatz*

36. Schmidt

*Schmidt*

37. Schubert

*Schubert*

38. Sievers, Dr.

*Sievers*

39. Steinert

*Steinert*

40. E Stolze

*Stolze*

41. Thaddey

*Thaddey*

42. E Thiede

*Thiede*

43. Vormeyer

*Vormeyer*

44. Wegener

*Wegener*

45. E Willumeit

*Willumeit*

## Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 6. Mai 1954

Beginn: 15 Uhr

Ende: 17<sup>25</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll, Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer, Flenker, Frau Franke, Frau Hansen, Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, Kletscher, Krüger, Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Kosak, Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, Steinert, Frau Stolze, Vormeyer, Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt:

Ratsherr Kletscher, Ratsherr Ratz, Ratsherrin Stolze, Stadtrat Thiede

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats

Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert, Engert und Voß

Anwesende der Verwaltung

Magistratsdirektor Koeppen, Magistratsyndikus v. Germar, Magistratsoberräte: Dr. Dabelstein, Materne, Puls, Dr. Schröter, Mag. Rte. Dröpper, Schlüter, Dr. Willing, Gabriel, Dr. Kopp, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulrat Dr. Schütze, Mag. Baudirektoren: Schroeder, Sauer, Willing, Schulze, Mag. Baurat Dorow, Intendant Noller, Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.

Ö f f e n t l i c h e     S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbau GmbH. wird gemäß § 86 GO die Genehmigung erteilt, der Aufnahme folgender Darlehen durch die Gesellschaft zuzustimmen:

Darlehen des freien Kapitalmarktes	610.000 DM
Landesdarlehen	1.220.000 DM
Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleichsfonds	<u>380.000 DM</u>
insgesamt:	<u>2.210.000 DM</u> =====

Die vorstehende Genehmigung schließt auch die Genehmigung für die Aufnahme etwaiger bis zur vollen Valutierung der Darlehen notwendig werdender Zwischenkredite ein.

Beschluß: Nach Antrag mit <sup>22</sup> Stimmen gegen ..... Stimmen  
bei ..... <sup>erhalten</sup> Stimmenthaltungen

Stadtrat Schatz hat während der Beratung und Beschlußfassung den Saal verlassen.

Zu 3. Zusatzantrag der Fraktion der Kieler Gemeinschaft:

"Die erstellten Häuser sind nach Fertigstellung öffentlich zum Verkauf zu stellen bzw. der Stadt Kiel für Tauschzwecke im stadtplanerischen Interesse an die Hand zu geben."

Beschluß: Abgelehnt mit <sup>22</sup> Stimmen gegen <sup>16</sup> Stimmen  
bei ..... Stimmenthaltungen

Stadtrat Schatz hat während der Beratung und Beschlußfassung den Saal verlassen.

Folgender Zusatzantrag der Fraktion der KG wurde eingebracht:

"Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beschleunigt an alle Gemeinnützigen und privaten Wohnungsunternehmen (Baugesellschaften) die Anfrage zu richten, zu welchem Mietpreis sie heute imstande sind, Wohnraum im Stadtkreis Kiel zu erstellen. Das Ergebnis der Umfrage ist in der nächsten öffentlichen Ratsvertreter Sitzung bekannt zu geben."

Beschluß: Nach Antrag mit <sup>16</sup> Stimmen gegen <sup>3</sup> Stimmen  
bei ..... <sup>zahlreich</sup> Stimmenthaltungen

Stadtrat Schatz hat während der Beratung und Beschlußfassung den Saal verlassen.

4. Die Stadtwerke werden ermächtigt, sich an der von der Landesregierung Schleswig-Holstein vorgeschlagenen Arbeitsgemeinschaft Landesgasversorgung Schleswig-Holstein zu beteiligen und ein Viertel der entstehenden Kosten zu übernehmen.

Beschluß:

5. Der bei der Haushaltsstelle 36/9810 - Restverwaltung - zur Verfügung stehende Betrag von 7.513,-DM wird freigegeben.

Beschluß: Nach Antrag

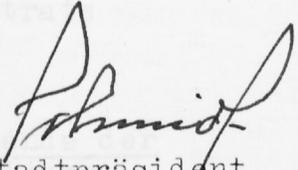
6. In allen Fällen, in denen aus stadtplanerischen Gründen Grundeigentümer von Realkreditinstituten erste Hypotheken infolge der Beleihungsgrenzen nur bedingt erhalten können, übernimmt die Stadt Kiel dem Kreditinstitut gegenüber die Rückbürgschaft.

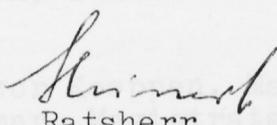
Beschluß:  
 Überweisung an den Finanzausschuß

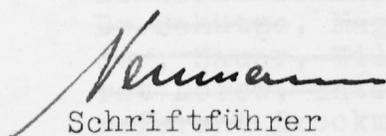
Es fehlen  
entschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende des  
Magistrats:

  
 Stadtpräsident

  
 Ratsherr

  
 Schriftführer

Der bei der Haushaltsaufstellung 36/9810 - Restverwaltung - zur Verfügung von 7.515,- DM wird freigegeben.

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 10.5.54

1.) Widerspruch

2.) U

Herrn Stadtrat zurückgesandt.

*Handwritten signature*

~~(Gut)~~

*J. F. J.*

St. V. (St. F. J.)

In allen Fällen, in denen aus stadtpolizeilichen Gründen Grund-  
eigentümer von Realbesitzungen erste Hypotheken infolge  
der Befreiungsgrenzen nur bedingt erhalten können, übernimmt  
die Stadt Kiel dem Kreditinstitut gegenüber die Rückbürgschaft.

Beschluss:

*Übersetzung an den ...*

*Handwritten signature*  
Ratherr

*Handwritten signature*  
Stadtpresident

*Handwritten signature*  
Schriftführer

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 6. Mai 1954

Beginn: 17<sup>30</sup> Uhr

Ende: 18<sup>05</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadtträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schuber, Dr. Sievers, Thaddey, ~~Thiede~~.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll, Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer, Flenker, Frau Franke, Frau Hansen, Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, Kosak, ~~Kletscher~~, Krüger, Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, ~~Ratz~~, Ritter, Steinert, ~~Frau Stolze~~, Vormeyer, Wegener, ~~Willumeit~~.

Es fehlen  
entschuldigt:

Ratsherr Kletscher, Ratsherr Ratz,  
Ratsherrin Stolze, Stadtrat Thiede

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende des  
Magistrats

~~Oberbürgermeister Gayk~~, Bürgermeister  
Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadt-  
schulrätin Jensen, Stadtträte: Borchert,  
Engert und Voß.

Anwesende der  
Verwaltung

Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-  
syndikus v. Germar, Magistratsoberräte:  
Dr. Dabelstein, Materne, ~~Puls~~, ~~Dr. Schrö-  
ter~~, Mag. Rte. Dröpper, ~~Schlüter~~, ~~Dr.  
Willing~~, ~~Gabriel~~, ~~Dr. Kopp~~, ~~Stadtmedi-  
zinalrat Dr. Papenberg~~, ~~Mag. Schulrat  
Dr. Schütze~~, ~~Mag. Baudirektoren: Schroe-  
der~~, ~~Sauer~~, ~~Willing~~, ~~Schulze~~, ~~Mag. Bau-  
rat Dorow~~, ~~Intendant Noller~~, ~~Kultur-  
referent Brockmann~~, Referent Witte.



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 6. Mai 1954,  
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17,25 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,  
Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert,  
Dr. Sievers, Thaddey.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Book,  
Frau Brodersen, Eschenburg, Flenker,  
Fischer, Frau Franke, Frau Hansen,  
Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha,  
Kosak, Kuhn, Krüger, Lüdemann, Lütgens,  
Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge,  
Ritter, Steinert, Vormeyer, Wegener.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Thiede, Ratsherren:  
Kletscher, Ratz, Frau Stolze, Willumeit.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Bürger-  
meister Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin  
Jensen, Stadträte Borchert, Engert, Voss.

Außerdem: Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-  
syndikus v. Gernar, Magistratsbaudirektor  
Willing, Magistratsoberräte Dr. Dabelstein,  
Materne, Puls, Magistratsräte Dröpper,  
Schlüter, Dr. Willing, Kulturreferent  
Brockmann, Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversamm-  
lung vom 22. April 1954

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung  
vom 22. April 1954 werden Bedenken nicht erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Einladungen zur Kieler Woche

Stadtpräsident teilt mit, daß er vom 27. April bis 1. Mai 1954 zusammen mit dem Bürgermeister die Städte Kopenhagen und Stockholm besucht hat, um Einladungen zur Kieler Woche zu überbringen. Es wurde mit zahlreichen führenden Persönlichkeiten aller Gebiete des öffentlichen Lebens in beiden Städten Fühlung aufgenommen und dabei der Eindruck gewonnen, daß die Einladungen freudig entgegen-  
genommen wurden.

- Kenntnis genommen -

b) Oberbürgermeister Gayk

Stadtpräsident teilt mit, daß er Oberbürgermeister Gayk nach seiner Rückkehr von einem längeren Kuraufenthalt Grüße der Ratsversammlung mit einem Blumenpräsent übermittelt hat. In einem Dankschreiben, das Stadtpräsident verliest, teilt der Oberbürgermeister mit, daß er sich gesundheitlich gekräftigt fühlt und hofft, nach einer letzten Operation mit neuer Kraft wieder an die Arbeit gehen zu können.

- Kenntnis genommen -

2h) Mitteilungen des Magistrats

Mitteilungen des Magistrats liegen nicht vor.

3) Betrifft: Aufnahme von Darlehen und Zwischenkrediten durch die Kieler Wohnungsbau G.m.b.H. - Drs. 184 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbau G.m.b.H. wird gemäß § 86 GO die Genehmigung erteilt, der Aufnahme folgender Darlehen durch die Gesellschaft zuzustimmen:

Darlehen des freien Kapitalmarktes	610.000 DM
Landesdarlehen	1.220.000 "
Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleichsfonds	380.000 "
insgesamt:	<u>2.210.000 DM</u>

Die vorstehende Genehmigung schließt auch die Genehmigung für die Aufnahme etwaiger bis zur vollen Valutierung der Darlehen notwendig werdender Zwischenkredite ein.

Zusatzantrag der KG: Die erstellten Häuser sind nach Fertigstellung öffentlich zum Verkauf zu stellen bzw. der Stadt Kiel für Tauschzwecke im stadtplanerischen Interesse an die Hand zu geben.

Stadtrat L a n g b e h n führt aus, daß die Kieler Wohnungsbau-gesellschaft im Jahre 1936 von der Stadt gegründet worden ist, um dem Wohnungsmangel, der durch private und andere Bauherren allein nicht befriedigt werden konnte, zu begegnen. Bei Ausbruch des Krieges hatte die KWG 1613 Wohnungen, von denen 525 durch Bomben zerstört wurden. Sofort nach Kriegsende begann die KWG mit dem Wiederaufbau ihres zerstörten Wohnungsbestandes. Die trotz aller Risiken und Schwierigkeiten in den folgenden Jahren beharrlich fortgesetzte Bautätigkeit der KWG ist allgemein be-kannt. Die KWG hat sich bewußt in den Bau von Wohnungen für besonders notleidende und wohnungsmäßig schlecht versorgte Familien eingeschaltet, und zwar in solche Bauprogramme, für die insbesondere private Bauherren kein oder nur sehr zögerndes Interesse zeigten, z.B. das Flüchtlingswohnungsbauprogramm 1950/51 und das Barackenräumungsprogramm 1952/53. Mit dem Bau des Rentnerheimes am Barkauer Weg und mit dem Wiederaufbau der zerstörten Teile der städtischen Rentnerheime I, II und III hat sie vielen alten Kieler Bürgern, darunter vielen "Buten-kielern", wieder einen ruhigen Lebensabend in ihrer Vaterstadt ermöglicht. Der Bau von über 2000 Wohnungen für 7000 bis 8000 Menschen ist das Ergebnis der jahrelangen Anstrengungen der KWG und es erhebt sich die Frage, wie das Wohnungsamt die größte Wohnungsnot hätte steuern können, wenn die KWG nicht wäre. Die SPD hat mehrfach bedauert, daß die KWG dadurch, daß sie öffent-liche Mittel hereinnahm, an die vom Land festgesetzten Richt-satzmieten gebunden ist. Es ist aber mit Genugtuung festzustellen, daß in den von der KWG gebauten Wohnblocks, soweit öffentliche Mittel verwendet worden sind, keine höheren Mieten als 1,10 DM/qm und Monat, in den meisten Blocks weniger, gefordert werden.

Die SPD sieht in dem Antrag der KG eine politische Aktion, die darauf abzielt, die Sozialdemokraten in den Augen der Kieler Bürger als eigentumsfeindlich, insbesondere in der Frage des Eigentums für den kleinen Mann, hinzustellen. Die SPD ist ent-sprechend der Tradition der Partei nach wie vor für den Bau von Eigenheimen und Kleinsiedlungen. Sie wird dafür eintreten, daß sich insbesondere die Wohnungsunternehmen, die bereits in der Vergangenheit in Kiel Tausende von Eigenheimen gebaut haben, auch künftig dieser Aufgabe widmen können. Die SPD wird weiter dafür eintreten, daß die KWG ihre Betreuungstätigkeit für wirtschaft-lich schwache Grundeigentümer beim Aufbau ihrer kriegszerstörten Eigenheime erfolgreich fortsetzen kann. Die SPD ist auch nicht abgeneigt, dem Bau von Eigentumswohnungen näherzutreten, ob-gleich in dieser Frage noch manches zu klären ist. Mit der glei-chen Energie muß aber gefordert werden, daß der Bau von Ge-nossenschaftswohnungen gefördert wird. Die SPD sieht in der Genossenschaftswohnung ein dem privaten Kleineigentum gleich-berechtigtes Mieteigentum der Genossenschaftsmitglieder. Auf die im Genossenschaftswesen wirkenden Kräfte der Selbsthilfe und gegenseitigen Hilfe kann auch künftig im Wohnungsbau nicht ver-zichtet werden. Die SPD wehrt sich entschieden gegen die Diffamierung der gemeinnützigen Baugesellschaften, insbesondere der KWG, und sieht die Behauptungen der Fraktion Kieler Ge-meinschaft, daß das Eigentum von Baugesellschaften zur Vermassung

der in ihr wohnenden Menschen führt, als unsinnig an. Sprecher wirft die Frage auf, wer die Gewähr dafür gibt, daß Häuser, die auf Grund des Antrages der KG verkauft werden, nicht vielleicht über "Strohänner" in den Besitz privater Großbesitzer oder privater Kapitalgesellschaften oder von Spekulanten gelangen. In weiteren Ausführungen erklärt Stadtrat Langbehn, daß die SPD eine Monopolstellung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen und der KWG, aber auch eine Monopolstellung des privaten Haus- und Grundbesitzes nicht wünscht. Sie ist für den gleichen Start aller Bauherren, um recht schnell dahin zu kommen, daß die Wohnungsnot gelindert und beseitigt wird. Nach Äußerungen des Bundeswohnungsbauministers Dr. Preusker ist damit zu rechnen, daß der Bundestag weitere gesetzliche Maßnahmen beschließt, die letzten Endes auf eine völlige Liberalisierung der Wohnungswirtschaft hinauslaufen. Das wird zweifellos neben einer weiteren Auflockerung der öffentlichen Wohnungsbewirtschaftung durch die Wohnungsämter dazu führen, daß die jetzige Bindung in der Mietpreisbildung allmählich wegfällt. Es ist in diesem Zusammenhang sogar davon gesprochen worden, die bestehenden Mieterschutzgesetze aufzuheben. Diese tiefgreifenden Einschnitte in die Wohnungswirtschaft werden die wirtschaftlich schwachen Bürger zweifellos hart treffen. Die SPD glaubt deshalb dafür sorgen zu müssen, daß ein regulierender Faktor, wie sie die KWG und andere Wohnungsunternehmen zweifellos darstellen, nicht geschwächt wird.

Der Zusatzantrag der KG ist in der vorliegenden Form für die SPD undiskutabel. Um nochmals allen Mißdeutungen von vornherein entgegenzuwirken, stellt Sprecher abschließend folgendes fest:

1. Die SPD tritt ein für den Bau von Eigenheimen und Kleinsiedlungen. Die Lasten müssen jedoch so gestaltet werden, daß auch leistungsschwache bauwillige Familien ein Eigenheim erwerben können.
2. Die SPD ist nicht gegen das private Mietzinshaus, das von dem Eigentümer selbst bewohnt und selbst bewirtschaftet wird.
3. Die SPD wehrt sich gegen Eingriffe in den Besitzstand der gemeinnützigen KWG aus rein politischen Erwägungen.
4. Die SPD ist gegen eine Veräußerung von Häusern der KWG an private Interessenten, weil sie
  - a) die Gefahr großer Besitzanhäufungen in der Hand privater Großbesitzer oder privater Kapitalgesellschaften in sich birgt;
  - b) nicht im Interesse der Mieter liegt und sie der Willkür übersteigerten Gewinnstrebens ausliefern kann.
5. Die SPD wird alles tun, damit die KWG ihre begonnene Betreuungstätigkeit beim Wiederaufbau kriegszerstörter Eigenheime in den Siedlungen und bei der Schließung von Baulücken in der Innenstadt fortsetzen kann.

Ratsherr Hartmann bemerkt eingangs, daß seine Ausführungen keine Kampfansage an die gemeinnützigen Genossenschaften und Baugesellschaften bedeuten, sondern vielmehr dazu dienen sollen, alle Mißdeutungen zu beseitigen. Er hebt hervor, daß die Stadt Kiel es nach seiner Meinung nicht nötig hat, das Risiko einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft mit Millionenbeträgen auf sich zu nehmen, solange es in Kiel zahlreiche gemeinnützige Baugesellschaften gibt. Sprecher befaßt sich sodann mit 2 Artikeln in der "Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" vom 5. und 6. Mai 1954 wegen der gemeinnützigen Baugesellschaften. Der eine Artikel ist von dem Geschäftsführer der KWG, Stadtrat Schatz, unterzeichnet. An dem anderen Artikel hat Stadtrat Schatz nach Sprechers Meinung maßgeblich mitgewirkt. In einem dieser Artikel wird der KG vorgeworfen, daß sie den Wohnungsbau verzögerte, als sie in der letzten Ratssitzung dem Antrag wegen der Darlehensaufnahme nicht zustimmte. Dem ist entgegenzuhalten, daß der Bürgermeister in der letzten Ratssitzung erklärt hat, daß der Wohnungsbau nicht verschleppt wird, weil die Mittel, von denen der Antrag spricht, noch gar nicht zur Verfügung stehen. In dem Artikel heißt es weiter, daß es nicht verantwortet werden kann, Häuser der KWG in Privathand abzugeben. Dazu erklärt Ratsherr Hartmann, daß es nach seiner Ansicht auch nicht verantwortet werden kann, Millionenbeträge in der Hand eines städtischen Wohnungsbauunternehmens zusammenzufassen. Die KG hat kein Verständnis dafür, daß eine städtische Wohnungsbaugesellschaft unterhalten wird, solange es in Kiel genügend gemeinnützige Baugesellschaften gibt. Wenn man diesen Baugesellschaften die nötigen Mittel gibt, können sie genau so billig bauen wie die KWG. Der Vorteil wäre dann, daß die Gesellschaften das Risiko tragen, das jetzt die Stadt Kiel trägt. Vortragender steht auf dem Standpunkt, daß zugunsten der KWG andere gemeinnützige Baugesellschaften bei der Zuweisung von Wohnungsbaumitteln benachteiligt worden sind. Es stimmt nicht, wenn behauptet wird, daß man den Wohnungsbau verzögert, wenn das Geld nicht der KWG, sondern anderen Baugesellschaften gegeben wird. Auch trifft es nicht zu, wenn in der letzten Ratssitzung gesagt worden ist, daß nur die KWG in der Lage ist, für den Richtsatz von 1,10 DM/qm guten Wohnraum zu schaffen. Andere gemeinnützige und private Bauherren und Gesellschaften können zum selben Preis bauen. Ratsherr Hartmann erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß von der Dezernentin des Wohnungsamtes, Frau Stadträtin Hinz, wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß auf dem privaten Sektor die Firma Stegelmann dem Wohnungsamt die meisten Wohnungen zur Verfügung stellt. Diese Firma ist bereit, wenn man sie finanziell unterstützt, Wohnungen für 1,10 DM/qm zu bauen.

Namens der KG stellt Sprecher sodann folgenden Antrag:

"Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beschleunigt an alle gemeinnützigen und privaten Wohnungsunternehmen (Baugesellschaften) die Anfrage zu richten, zu welchem Mietpreis sie heute imstande sind, Wohnraum im Stadtkreis Kiel zu erstellen. Das Ergebnis der Umfrage ist in der nächsten öffentlichen Ratsvertretersitzung bekannt zu geben."

Vortragender ist überzeugt, daß man, wenn man das Ergebnis der Anfrage hören wird, zu dem Schluß kommen muß, daß man die KWG nicht mehr braucht.

In weiteren Ausführungen befaßt Ratsherr Hartmann sich dann nochmals mit den beiden Artikeln in der "Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung". Es heißt in einem Artikel, daß der Wohnungsbau so betrieben werden muß, daß die Mieten auch von den ärmsten Schichten der Bevölkerung getragen werden können. Dazu steht Sprecher auf dem Standpunkt, daß eine Miete von 1,10 DM/qm, wie sie die KWG erhebt, von den ärmsten Bevölkerungskreisen nicht bezahlt werden kann. Die Vorschläge, wie man für die Ärmsten bauen kann, ist die SPD bisher schuldig geblieben. Aus dem Zeitungsartikel vom 5. Mai und aus den Worten von Stadtrat Langbehn geht hervor, daß die SPD das Eigenheim und die Kleinsiedlungen bejaht. Es ist daher unverständlich, daß sie den Zusatzantrag der KG nicht annehmen will. Wenn der Wille da ist, Eigentum zu bilden, muß es auch möglich sein, einen Weg zu finden. Weiter heißt es in einem der Artikel, daß um die Jahrhundertwende sehr viele Hauseigentümer sich weigerten, ihre Wohnungen kinderreichen Familien zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang ist zu sagen, daß die "Kieler Nachrichten" im August 1953 zweimal in Zeitungsartikeln davon sprachen, daß auf dem Hof eines Wohngebäudes der KWG den Kindern das Spielen verboten worden sei. Diesen Artikeln ist von der KWG in der Zeitung nicht widersprochen worden, was immerhin bemerkenswert ist.

Die in dem Artikel vom 5. Mai erhobene Forderung nach einem gleichen Start für alle, ist schon seit Jahren von der KG erhoben worden. In dem Artikel heißt es weiter, daß die privaten Bauherren nach 1945 nur geringen Bauwillen gezeigt haben. Dazu ist die Frage aufzuwerfen, wie die Baumittel bisher verteilt worden sind. Die privaten Bauherren haben kaum öffentliche Baumittel erhalten. Hinzu kommt, daß in vielen Stadtgebieten Bau sperre bestand. Ratsherr Hartmann bezeichnet es als "Vernebelung" der öffentlichen Meinung, wenn in den Zeitungsartikeln behauptet wird, daß die KG den gemeinnützigen Baugesellschaften "das Wasser abgraben will". Die KG ist jederzeit bereit, bei gleichem Start für alle den gemeinnützigen Baugesellschaften Wohnungsbauittel zukommen zu lassen. Sie ist aber nicht bereit, weiterhin der KWG erhebliche Mittel zu geben, weil sie nicht das Risiko tragen will, solange andere gemeinnützige Baugesellschaften das Risiko übernehmen wollen, wenn man ihnen Geld zum Wohnungsbau gibt. Die Stadt selbst könne nicht das Risiko auf sich nehmen, daß die von der KWG gebauten Wohnungen später einmal leer stehen. Sprecher erinnert in diesem Zusammenhang an die Verhältnisse nach 1919 und erklärt abschließend, daß die KG ihren Zusatzantrag voll aufrecht hält.

Stadtrat Kowalewsky meint, daß die Ausführungen von Ratsherrn Hartmann zum großen Teil an dem Zusatzantrag der KG vorbeigingen. Man sollte hier im Rathaus keine Pressekampagnen fortsetzen. Der KWG müßten weiterhin für ihre dringenden Aufgaben die notwendigen Mittel an die Hand gegeben werden. Der Unterschied in den Auffassungen der KG und der SPD ist der, daß die KG das Ergebnis jahrelanger Arbeit der KWG jetzt privaten Eigentümern zuspiesen will, welche vorher die Hände in den Schoß gelegt hatten. Die KG muß sich darüber klar sein, daß die öffentlichen Wohnungsbauittel nicht von der Stadt verteilt werden. Die Forderungen müssen deshalb bei den Stellen gestellt werden, welche die Mittel verteilen. Die Stadt Kiel hat die Verpflichtung, für ihre Bürger gesunde Wohnungen zu schaffen, wobei zu bedenken ist, daß es in

Kiel noch 13000 Wohnungssuchende gibt. Nur 26,4 % der Wohneinheiten in Kiel sind in Händen von gemeinnützigen Baugesellschaften. Davon werden noch 2,7 % für Dritte verwaltet. Wenn die Wohnungen der KWG in Privathand übergehen und die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gewährleistet ist, muß mit Mieterhöhungen gerechnet werden. Die Stadt hat aber mit die Aufgabe, die Mietpreise zu regulieren.

Es muß sowohl der privaten Hand als auch den gemeinnützigen Baugesellschaften ermöglicht werden, aus eigener Initiative Wohnungen zu bauen. Die KWG hat aber im Rahmen der Aufgaben der Stadt für die Wohnraumbeschaffung eine besondere Aufgabe zu erfüllen. Ihre Tätigkeit darf deshalb nicht eingeengt werden. Abschließend erklärt Sprecher, daß er dem Zusatzantrag der KG nicht zustimmen kann.

Stadtrat Dr. S i e v e r s weist zu den Ausführungen von Stadtrat Kowalewsky wegen der Pressekampagne darauf hin, daß die KG durch die beiden erwähnten Zeitungsartikel angegriffen worden ist und somit das Recht für sich beansprucht, sich zu verteidigen. Das ist von Ratsherrn Hartmann getan worden. Die gemeinnützigen Baugesellschaften mit ihren Fachbüros sollen den einzelnen Bauwilligen beim Wohnungsbau behilflich sein, aber nicht Vermögen ansammeln. Vor allem dürfen nicht Millionenbeträge bei nur einer Gesellschaft zusammengeballt werden. Wo die KWG jetzt baut, haben früher vielfach Privathäuser gestanden.

Frau Stadträtin H i n z nimmt vom Standpunkt des Wohnungsamtes zu der Angelegenheit Stellung und führt aus, daß es in Kiel noch rund 13000 Wohnungssuchende gibt. Rund 5000 Familien müssen dringend (Einsturzgefahr, Tbc, Spätheimkehrer usw.) eine Wohnung zugewiesen bekommen. Leider ist ein großer Teil der neuen Wohnungen zweckgebunden oder es müssen Mieterdarlehen gegeben werden. Auch solche Wohnungen helfen mit, die Wohnungsnot zu beseitigen, aber die ärmeren Bevölkerungsschichten haben keinen Vorteil davon. Die Möglichkeiten des Wohnungsamtes sind durch das neue Wohnraumbewirtschaftungsgesetz noch mehr eingeengt worden. Nach diesem Gesetz haben die Vermieter ein bedingtes Vorschlagsrecht für freizuwendenden Wohnraum. Erfreulicherweise ist die Zusammenarbeit zwischen Hauseigentümern und Wohnungsamt in Kiel gut, obgleich Ratsherr Hartmann vom Haus- und Grundeigentümerverein an die Hauseigentümer appelliert hat, nicht ohne weiteres Familien aus einsturzgefährdeten Häusern aufzunehmen. Sprecherin dankt der KWG und der privaten Baufirma Stegelmann, die ihre neu erbauten Wohnungen fast ausschließlich dem Wohnungsamt zur Verfügung stellen. Die KWG war für das Wohnungsamt immer wieder der Retter in der Not.

Auf Grund der Ausführungen in der letzten Ratssitzung gibt Sprecherin sodann bekannt, wie die Wohnungen in dem KWG-Block Ecke Feld- und Waitzstraße vergeben worden sind und hebt besonders hervor, daß nur nach der Dringlichkeit vergeben wurde. Von den Familien mit höherem Einkommen wurde billiger Wohnraum zur Verfügung gestellt, in den sozial schwache Familien eingewiesen werden konnten. Ratsherr Hartmann hat damals an der Vergabesitzung im Wohnungsamt teilgenommen und seine Anerkennung über die gerechte Verteilung ausgesprochen. Um so unverständlicher ist darum seine Beanstandung in der letzten Ratssitzung. In

Abstimmung: Nach Antrag. Der Beschluß ergab mit 22 Stimmen bei zahlreichen Stimmentzückungen.

weiteren Ausführungen bittet Frau Stadträtin Hinz die Mitglieder der KG, einmal an den Vergabesitzungen beim Wohnungsamt teilzunehmen, um einen Einblick zu bekommen in die Schwierigkeiten, die dort immer wieder auftreten. Wenn die Stadt Kiel heute noch keine städtische Baugesellschaft hätte, müßte sie unverzüglich eine gründen. Sollte der Besitz der KWG in Privathand übergehen, so wird das Wohnungsamt kaum noch Möglichkeiten finden, die Notspitzen unterzubringen. Schon aus diesem Grunde kann im Interesse des Wohnungsamtes dem Zusatzantrag der KG nicht zugestimmt werden.

Vortragende beantwortet sodann die Frage von Ratsherrn Hartmann in der letzten Ratssitzung, welche Verdienste sich ein Bürger erwerben muß, um als verdiente Kraft der Kieler Wirtschaft bevorzugt eine Wohnung zu bekommen. Sie unterstreicht nochmals die Tatsache, daß vom Wohnungsamt alle Wohnungen gerecht und objektiv vergeben werden. Wenn Spezialkräfte der Kieler Wirtschaft Wohnungen zugewiesen bekommen, kann dagegen doch wohl kaum etwas eingewendet werden. Es ist bekannt, daß andere Städte in der Bundesrepublik aus eigenen Haushaltsmitteln erhebliche Beträge zinslos für den Bau billiger Wohnungen an stadteigene Gesellschaften geben. Auch in Kiel muß auf diesem Gebiet noch mehr als bisher getan werden. Eine solche Möglichkeit ergibt sich bei dem beabsichtigten Großbauprogramm in der "Neuen Heimat". Dies Bauprogramm sieht für Kiel rund 700 Wohnungen einschließlich 200 Rentnerheimwohnungen vor.

In ihren weiteren Ausführungen weist Frau Stadträtin Hinz darauf hin, daß die KG seit etwa 3 Jahren einen Stadtrat als Vertreter des Stadtrates für das Wohnungswesen stellen soll. Dieser Vertreter ist bis heute noch nicht benannt und man muß daraus schließen, daß die KG sich offenbar scheut, auf dem Gebiet des Wohnungswesens Verantwortung zu übernehmen. Sprecherin wird auf diese Angelegenheit noch zurückkommen und beantragen, daß die KG nunmehr den stellvertretenden Stadtrat für das Wohnungswesen stellt. Es ist im übrigen eine "utopische Auffassung", wenn man meint, daß später einmal Wohnungen der KWG leer stehen könnten. In Kiel allein heiraten 2000 Menschen im Jahr, die alle eine Wohnung haben wollen. Es ist also nicht so, daß am Bedarf vorbei gebaut wird. Zu der Bemerkung von Ratsherrn Hartmann wegen der Zeitungsnotizen vom August 1953 über die Kinderspielplätze der KWG-Grundstücke ist zu sagen, daß gerade diese Kinderspielplätze als vorbildlich bekannt sind. Abschließend ist zu sagen, daß die Mittel, die der KWG seit 1945 von der Stadt zur Verfügung gestellt werden konnten, leider viel zu gering waren.

Auf Antrag von Stadtrat Dr. R ü d e l wird "Schluß der Debatte" beschlossen.

Danach wird über den Zusatzantrag der KG abgestimmt.

Beschluß: Der Zusatzantrag wird mit 22 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag der Vorlage (Drucksache 184) abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht mit 22 Stimmen bei zahlreichen Stimmenthaltungen.

Dann wird über folgenden Antrag der KG abgestimmt:

"Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beschleunigt an alle gemeinnützigen und privaten Wohnungsunternehmen (Baugesellschaften) die Anfrage zu richten, zu welchem Mietpreis sie heute imstande sind, Wohnraum im Stadtkreis Kiel zu erstellen. Das Ergebnis der Umfrage ist in der nächsten öffentlichen Ratsvertretersitzung bekannt zu geben."

Beschluß: Der Antrag wird mit 16 gegen 3 Stimmen bei zahlreichen Stimmenthaltungen angenommen.

Stadtrat Schatz hat während der Beratung und Beschlußfassung über den Punkt 3 den Sitzungssaal verlassen.

4) Betrifft: Arbeitsgemeinschaft Landesgasversorgung Schleswig-Holstein - Drs. 221 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Die Stadtwerke werden ermächtigt, sich an der von der Landesregierung Schleswig-Holstein vorgeschlagenen Arbeitsgemeinschaft Landesgasversorgung Schleswig-Holstein zu beteiligen und ein Viertel der entstehenden Kosten zu übernehmen.

Beschluß: Nach Antrag.

5) Betrifft: Freigabe von Mitteln für die Wiederaufstellung der Barlach-Plastik - Drs. 222 -

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Der bei der Haushaltsstelle 36/9810 - Restverwaltung - zur Verfügung stehende Betrag von 7.513,- DM wird freigegeben.

Ratsherr L ü d e m a n n ist der Meinung, daß die für die Ausgestaltung der Grünanlagen vorgesehenen Mittel von 6.000 DM recht hoch sind.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n weist darauf hin, daß die Hauptkosten durch die Mauer entstehen, welche die Grünanlage einschließen soll.

Stadtrat S c h u b e r t bemerkt, daß der Magistrat bereits die Stadtgartenbauabteilung beauftragt hat zu prüfen, ob wirklich 6.000 DM für die Grünanlage benötigt werden.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Betrifft: Antrag der KG-Fraktion betr. Übernahme von Rückbürgschaften seitens der Stadt Kiel bei Hergabe von Real- krediten an Grundeigentümer - Drs. 223 -

Antrag: In allen Fällen, in denen aus stadtplanerischen Gründen Grundeigentümer von Realkreditinstituten erste Hypotheken infolge der Beleihungsgrenzen nur bedingt erhalten können, übernimmt die Stadt Kiel dem Kreditinstitut gegenüber die Rückbürgschaft.

B ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß der Antrag grundsätzlich wohl angenommen werden kann. Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung sollte man ihn aber zunächst an den Finanzausschuß verweisen.

Stadtrat S c h a t z führt aus, daß die SPD der Absicht, die dem KG-Antrag zu Grunde liegt, zustimmend gegenübersteht. Die Fraktion ist damit einverstanden, daß der Antrag zunächst an den Finanzausschuß verwiesen wird.

Beschluß: Der Antrag wird an den Finanzausschuß verwiesen.

7) Verschiedenes

a) Straßenreinigung

Stadtrat L ü t h j e nimmt Bezug auf Zeitungsartikel in den "Kieler Nachrichten" vom 24.4. und 1.5.1954 (Miesnutz), in der angeregt wird, die Straßenreinigung in Kiel den Anliegern zu übertragen, wie es in Hildesheim gemacht wird. Sprecher gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Straßenreinigung in Kiel und bezeichnet es als nicht mehr zeitgemäß und rückschrittlich, wenn in einer Großstadt die Anlieger selbst die Straße reinigen müssen. Das wäre für viele Anlieger, vor allem für solche, die Ruinengrundstücke haben und nicht in deren Nähe wohnen, eine nicht zumutbare Belastung. Stadtrat L ü t h j e appelliert an die Kieler Bevölkerung daran mitzuarbeiten, daß die Straßen in Kiel sauber gehalten werden.

- Kenntnis genommen -

b) Wasserallee am Schloßgarten

Stadtrat S c h u b e r t teilt mit, daß in letzter Zeit häufiger Schreiben an ihn gerichtet worden sind, in denen gefordert wird, die Wasserallee am Schloßgarten wieder entstehen zu lassen. Dazu ist zu sagen, daß zunächst die endgültige Planung des Gebietes um den Schloßgarten abgewartet werden muß. Erst dann wird man entscheiden können, ob die Wasserallee wieder angelegt werden soll.

- Kenntnis genommen -

c) Bühnen der Landeshauptstadt

Ratsherr E s c h e n b u r g weist darauf hin, daß die Ratsversammlung am 17.12.1953 die Verwaltung beauftragt hat, einen Organisationsplan für die Bühnen der Landeshauptstadt zur Prüfung vorzulegen, der zu den Möglichkeiten einer Umwandlung der Trägerschaft des Theaters Stellung nimmt. Sprecher bittet um Bericht über den Stand der Angelegenheit.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n teilt mit, daß seitens der Verwaltung mit dem Deutschen Städtetag und vielen anderen Stellen bereits ein umfangreicher Schriftwechsel geführt worden ist. Es werden noch weitere Erkundigungen eingezogen. Im Augenblick ist die Angelegenheit noch nicht spruchreif.

- Kenntnis genommen -

d) Jährlicher Verwaltungsbericht

Stadtrat Dr. S i e v e r s nimmt Bezug auf den Beschluß der Ratsversammlung vom 18.2.1954 und fragt, wie weit die Angelegenheit "Jährlicher Verwaltungsbericht" gediehen ist.

B ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß bei der Haushaltsberatung die Mittel für die Verwaltungsberichte genehmigt worden sind. Damit dürfte die Angelegenheit erledigt sein.

- Kenntnis genommen -

e) Termin der nächsten Sitzung der Ratsversammlung

S t a d t p r ä s i d e n t schlägt im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden wegen der Termine für die nächsten Sitzungen der Ratsversammlung folgendes vor:

1. Nach der heutigen Sitzung ist im Mai keine Sitzung mehr.
2. Die Juni-Sitzung wird auf den 10.6. vorverlegt, weil der 17. Juni nationaler Feiertag ist.
3. Wenn es sich als notwendig erweisen sollte, vor den Anfang Juli beginnenden Parlamentsferien noch eine Sitzung abzuhalten, ist diese am 1. Juli.
4. Die erste Sitzung nach den Parlamentsferien ist am 19. August

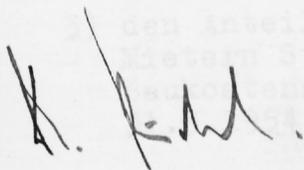
- Einverstanden -

f) Schwimmbäder

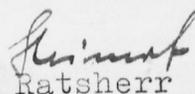
Ratsherr H a r t m a n n weist darauf hin, daß die Ratsversammlung am 29./30. März 1954 beschlossen hat, daß der Ausschuß für Leibesübungen in andere Städte fahren und sich dort Schwimmanlagen ansehen soll. Sprecher bittet, den Bericht über diese Besichtigungsfahrt im Juni oder spätestens Juli zu geben.

S t a d t p r ä s i d e n t erklärt, daß der Bericht wahrscheinlich schon in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung gegeben wird.

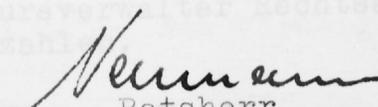
- Kenntnis genommen -



stellv. Stadtpräsident



Ratsherr



Ratsherr  
(Schriftführer)



6) Jährlicher Verwaltungsbericht

Stadtrat Dr. S i e v e r s nimmt Bezug auf den Beschluss der Ratversammlung vom 12. 3. 1954 und fragt, wie weit die Angelegenheit "Jahresberichts" gesehen ist.

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 14. 5. 54  
- Hauptamt -

- 1.) Widerspruch
- 2.) U.

Herrn Stadtrat Herrpräsidenten Kiel zurückgesandt.

(Gut) J. J. J. J. J.  
J. V. C. W. J. J.

Die erste Sitzung nach den Plenarsitzungen ist am 19. August...  
1. Nach der heutigen Sitzung ist im Mai keine Sitzung mehr.  
2. Die Juni-Sitzung wird auf den 10. 6. vorverlegt, weil der 17. Juni nationaler Feiertag ist.  
3. Wenn es sich als notwendig erweisen sollte, vor den Anfang Juli beginnenden Plenarsitzungen noch eine Sitzung abzuhalten, ist diese am 1. Juli.  
4. Die erste Sitzung nach den Plenarsitzungen ist am 19. August.

7) Schwimmbäder

Ratsherr H a r t m a n n weist darauf hin, dass die Ratversammlung am 29./30. März 1954 beschlossen hat, dass der Ausschuss für Lebensfragen in andere Städte fahren und sich dort Schwimmbadlagen ansehen soll. Er bittet, den Bericht über diese Besichtigungslauf im Juni oder spätestens Juli zu geben.  
Stadtrat erklärt, dass der Bericht wahr-scheinlich schon in der nächsten Sitzung der Ratversammlung gegeben wird.

Ratsherr  
Stadtspräsident  
Ratsherr  
(Schriftführer)



1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 6. Mai 1954 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

- Von Punkt 2a)a) der Niederschrift: a) Presse-, Fr.u.Ausst.At.z.Kts  
b) Sekr. d.OB zur Kts.
- " " 2a)b) " " Sekr. d.OB zur Kts.
- " " 3) " " a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.  
b) Grundstücksamt z.Kts.  
c) Wohnungsamt z.Kts.  
d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 4) " " a) Stadtwerke z.Kts.u.w.V.  
b) Kämmereiamt z.Kts.  
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 5) " " a) Schul-u.Kulturamt z.Kts.u.V.  
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.  
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.  
d) Stadtgartenbauabt. z.Kts.
- " " 6) " " a) Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.  
b) Grundstücksamt z.Kts.  
c) Stadtplanungsamt z.Kts.  
d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 7a) " " Stadtreinigungs-u.Fuhramt z.Kts.
- " " 7b) " " a) Stadtgartenbauabt. z.Kts.  
b) Stadtplanungsamt z.Kts.
- " " 7c) " " Theateramt z.Kts.
- " " 7d) " " Stat.u.Wahlamt z.Kts.
- " " 7f) " " Sportamt z.Kts.u.w.V.

Nichtöffentliche Sitzung

Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Nichtöffentlichen Sitzung der Ratsversammlung vom 6. Mai 1954 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

Auszüge erhalten:

- Von Punkt 1) der Niederschrift: a) Liegenschaftsamt z.Kts.u.w.V.  
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.  
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 2) " " a) Liegenschaftsamt z.Kts.u.w.V.  
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.  
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 3) " " a) Liegenschaftsamt z.Kts.u.w.V.  
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.  
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

- Von Punkt 4a) der Niederschrift: a) Städt.Krankenanstalt z. Kts.  
 b) Rechtsamt z.Kts.  
 c) Bauverwaltungsamt z.Kts.  
 " " 4b) " " Bauverwaltungsamt z.Kts.  
 " " 4c) " " Amt für Wirtsch.Förd.z.Kts.  
 " " 4d) " " a) Grundstücksamt z.Kts.  
 b) Bauverwaltungsamt z.Kts.

3) Z.d.A.

*Handwritten signature*

a) 2 x Kämmeramt z.Kts.u.w.V.	"	"	"	"
b) Grundbesitzamt z.Kts.	"	"	"	"
c) Wohnungsamt z.Kts.	"	"	"	"
d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.	"	"	"	"
a) Stadtwärke z.Kts.u.w.V.	"	"	"	"
b) Kämmeramt z.Kts.	"	"	"	"
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.	"	"	"	"
a) Schnitt-u.Kaufamt z.Kts.u.w.V.	"	"	"	"
b) 2 x Kämmeramt z.Kts.	"	"	"	"
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.	"	"	"	"
d) Stadgarbendamt z.Kts.	"	"	"	"
a) Kämmeramt z.Kts.u.w.V.	"	"	"	"
b) Grundbesitzamt z.Kts.	"	"	"	"
c) Stadtfangsamt z.Kts.	"	"	"	"
d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.	"	"	"	"
Stadtreinigung-u.Fuhramt z.Kts.	"	"	"	"
a) Stadgarbendamt z.Kts.	"	"	"	"
b) Stadtfangsamt z.Kts.	"	"	"	"
Theateramt z.Kts.	"	"	"	"
Stat.u.Wahlamt z.Kts.	"	"	"	"
Sportamt z.Kts.u.w.V.	"	"	"	"

Nichtöffentliche Sitzung

Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Nichtöffentlichen Sitzung der Ratversammlung vom 6. Mai 1954 erhält das Büro des Stadtpresidenten zur Kenntnis.

Anzüge erhalten:

Von Punkt 1) der Niederschrift:

a) Liegenschaftsamt z.Kts.u.w.V.	"	"	"	"
b) 2 x Kämmeramt z.Kts.	"	"	"	"
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.	"	"	"	"
a) Liegenschaftsamt z.Kts.u.w.V.	"	"	"	"
b) 2 x Kämmeramt z.Kts.	"	"	"	"
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.	"	"	"	"
a) Liegenschaftsamt z.Kts.u.w.V.	"	"	"	"
b) 2 x Kämmeramt z.Kts.	"	"	"	"
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.	"	"	"	"

Sitzung des ~~Magistrats~~ der Ratsversammlung

vom: 6. 5. 1954

- - -

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung  
des ~~Magistrats~~ der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschrift	
Bürger d. Stadtkämmerer	Punkt: 2a) a	Kimmer 18./5.54
Proseant	Punkt: 2a) a + b -	Krügel 18/5.54
Lehr. d. Oberbürgermeister	Punkt: 3-4-5-6 - mit öffentl. Sitzung: 1-2-3 - Peters 18/5.54	Kimm 18.5.54
Kämmereramt	Punkt: 3-6 - mit öffentl. Sitzung: 1-2-3-4a -	<del>...</del> 18.5
Liegenschaftsamt	Punkt: 3	Liamen
Wohnungsamt	Punkt: 3-4-5-6 - mit öffentl. Sitzung: 1-2-3-	M. Kunth 18.5.54
Rechtsanwaltsamt	Punkt: 4	V. Krysiak
Stadtwerke	Punkt: 5	Kobler 18/5.
Schul- u. Kultusamt	Punkt: 5-7b -	Proyens 18/5.
Stadtgaswerke a. B. G.		

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Da

Punkt: 6-7 b-

Stadtplanungsamt

Boyer 1895

Punkt: 7a

Stadtverordn.-u. Fuhramt

Jocher

Punkt: 7c

Theateramt

Hohler

Punkt: 7d

Stat. u. Wahlamt

Wick 1895

Punkt: 7f

Sportamt

Hohler

Punkt: nichtöffentl. Sitzung:

Städt. Krankh. Anstalt

Born 19.5.1895

Punkt: nichtöffentl. Sitzung:

Rechtsamt

Reinhold

Punkt: nichtöffentl. Sitzung:

Bauverwaltungsamt

Boyer 1895

Punkt: nichtöffentl. Sitzung:

Inst. f. Wirtschaftsföhr.

Wiegand 1895

Punkt:

Punkt:

Punkt: